

Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Jugendliche und junge Erwachsene auf einkommensschwachen Familien

Warum?

Bundesverfassungsgericht urteilte am 09.02.2010, dass die bisherige Zusammensetzung der Regelsätze vor allem für Kinder nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Welche Leistungen gibt es?

Schulausflüge (auch eintägige) und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kindertageseinrichtungen)

Schulbedarf (August 70 Euro, Februar 30 Euro)

Schülerbeförderung, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden

Lernförderung (Vorrücken gefährdet!!)

Gemeinschaftliche (durch Schule oder Kindertageseinrichtung organisiertes) Mittagsverpflegung

Bis zum 18. Lebensjahr Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (höchstens mtl. 10 Euro) für

- a) Mitgliederbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- b) Unterricht in künstlerischen Fächern
- c) Teilnahme an (organisierten) Freizeiten

Wann und wie werden die Leistungen erbracht?

Die Erbringung erfolgt auf (formlosen) Antrag (incl. Nachweis der Kosten).

Ausnahme: *Schulbedarf im SGB II-Bereich erfolgt automatisch und ohne Antrag*

Generell erfolgt die Erstattung an den Erbringer der Leistungen (z.B. bei Schulausflug direkt an Schule).

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB II:

Jobcenter Deggendorf

Hindenburgstraße 32

94469 Deggendorf

Ansprechpartner: Oliver Menacher

Telefonnummer: 0991/3101800

E-Mail-Adresse: oliver.menacher@jobcenter-ge.de

Abrechnungsstelle für Mittagessen

Ansprechpartner: Herr Ludwig Blöching

Telefonnummer: 0991/3101857

E-Mail-Adresse virtuelles Postfach d. JC:

Jobcenter-LK-Deggendorf@jobcenter-ge.de

Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag:

Landratsamt Deggendorf
Sachgebiet 50
Wohngeldstelle
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf:

Ansprechpartner: Herr Peschl
Telefonnummer: 0991/3100323
E-Mail-Adresse: sg50-Wohngeldstelle@Ira-deg.bayern.de

Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII

Landratsamt Deggendorf
Sachgebiet 50
Sozialhilfe
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
Ansprechpartner: Herr Brummer
Telefonnummer: 0991/3100315
E-Mail-Adresse: BrummerG@Ira-deg.bayern.de

Weitere Informationen (z.B. fremdsprachige Publikationen) erhalten Sie unter
www.bildungspaket.bmas.de